

Budget 2022; Kommentar und Erläuterungen

In der nachfolgenden Auflistung sind die grösseren Anschaffungen und die aperiodischen Unterhaltsarbeiten detailliert aufgeführt. Ferner sind Begründungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 in den einzelnen Konti enthalten. Ebenfalls werden gestützt auf Art. 111 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) die neuen einmaligen Ausgaben erwähnt. Die in nachfolgender Auflistung enthaltenen und nicht veränderbaren Positionen sind mit einem * gekennzeichnet.

0	<u>Allgemeine Verwaltung</u>		
0110.3000.02	Legislative; Entschädigungen, Sitzungsgelder Stimm- und Wahlausschuss	Fr.	19'900.00
0110.3102.01	Legislative; Drucksachen, Publikationen, Stimmmaterial	Fr.	21'900.00
0110.3130.01	Legislative; Dienstleistungen Dritter, Verpackung, Versand Stimmmaterial	Fr.	48'530.00
0110.3170.01	Legislative; Verpflegungskosten	Fr.	2'180.00
	Im Jahr 2022 finden die Regierungs- und Grossratswahlen statt, was den zusätzlichen Aufwand begründet.		
0110.4240.01	Legislative; Benützungsgebühren Plakatständer	Fr.	3'600.00
	Es wird mit Erträgen aus der Wahlwerbung für die Regierungs- und Grossratswahlen gerechnet.		
0120.3000.03	Exekutive; Sitzungsgelder nichtständige Kommissionen	Fr.	6'800.00
	Auf den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für Sitzungsgelder an Arbeitsausschüsse erfolgt ein pauschalierter Abzug von rund 20 %. Die Reduktion begründet sich mit dem Entfall von Sitzungen bzw. je nach Anzahl eingesetzter Arbeitsgruppen (Vorjahr: Fr. 8'040.00).		
0120.3199.02	Exekutive; Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	17'500.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Osterbott, Geburtstage, Verabschiedung Behördenmitglieder, Beiträge an örtliche Organisationen) ist folgende Einzelposition enthalten (Vorjahr: Fr. 31'200.00):		
	• Verleihung «Prix Zolli»	Fr.	3'000.00
0220.3010.01 – 0220.3055.01	Allgemeine Dienste; Löhne Verwaltungspersonal		
	Für das Jahr 2022 wird mit keiner Teuerungszulage (Vorjahr: 0,0 %) gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2021 eine Quote von 1,4 % (Vorjahr: 1,4 %) durch den Gemeinderat vorgesehen. Abweichungen zum Vorjahr sind mit Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie ggf. mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien (Bemerkung gilt für alle im Budget enthaltenen Aufgabenbereiche mit Lohn- und Sozialversicherungsaufwendungen). Mit der Auslagerung des Aufgabenbereichs Feuerwehr an die «Feuerwehr Region Moossee» per 1.1.2022 verschieben sich 30 Stellenprozente von der Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) zum allgemeinen Haushalt (Funktion 0220).		

0220.3090.01	Allgemeine Dienste; Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal	Fr.	58'920.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten (Budget Vorjahr: Fr. 53'140.00):		
	• Sicherheitsparcours (Brandschutz, -bekämpfung, Erste Hilfe)	Fr.	3'240.00
	• Phishing-Kampagne für Mitarbeiter/innen, Sensibilisierung Cyber-Security	Fr.	3'180.00
0220.3110.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Büromöbel, Geräte	Fr.	3'300.00
	• Ersatz von 3 Bürostühlen	Fr.	2'550.00
	• Besprechungstisch Abteilungsleitung Bildung	Fr.	750.00
0220.3113.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Hardware	Fr.	29'440.00
	• Ersatz von 24 Bildschirmen (Jahrgang 2013)	Fr.	6'720.00
	• 3 zusätzliche Access Points für bessere WLAN Abdeckung im Verwaltungsgebäude	Fr.	5'520.00
	• Ersatz Terminal für Zeiterfassung und 50 Badges	Fr.	2'150.00
	• Ersatz Telefonanlage (Jahrgang 2013), Hardware-Komponente	Fr.	15'050.00
0220.3118.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Software	Fr.	58'540.00
	Nebst den allgemeinen jährlichen Updates/Erneuerung von Software sind folgende einmalige Einzelvorhaben vorgesehen:		
	• Erweiterung Software für Zeiterfassung	Fr.	11'490.00
	• Ersatz Telefonanlage (Jahrgang 2013), Lizenzen und Dienstleistungen	Fr.	29'330.00
	• Schrittweise Einführung Dialog G6 (neue Version Gemeindesoftware Gemowin) auf Basis der Lizenzmiete (GRB vom 24.6.2019). Module im Jahr 2022: Kreditoren, eBill, Gebühren, Werke, Workflow, Objekte. Module im Jahr 2023: Finanzen, Debitoren, Anlagebuchhaltung. Nach Angabe des Softwarelieferanten verzögert sich die Einführung der neuen Gemeindemodule.	Fr.	* 7'720.00
0220.3132.01	Allgemeine Dienste; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	16'350.00
	Nebst dem jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 10'000.00 sind folgende Einzelpositionen vorgesehen:	Fr.	10'000.00
	• Überprüfung Versicherungsportefeuille	Fr.	6'350.00
0220.3158.01	Allgemeine Dienste; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	187'610.00
	Nebst den allgemeinen jährlichen und periodischen bisherigen wiederkehrenden Softwareunterhalts- und Lizenzkosten sind folgende neue Softwaregebühren veranschlagt (Vorjahr: Fr. 167'860.00):		
	• Dialog G6 (neue Version Gemeindesoftware) auf Lizenzmiete für die Module der Kreditoren, eBill, Gebühren, Werke, Workflow, Objekte, Kasse (GRB vom 24.6.2019). Nach Angabe des Softwarelieferanten verzögert sich die Einführung der neuen Gemeindemodule.	Fr.	* 10'280.00
	• Erhöhung Wartungskosten aufgrund 2 zusätzlichen Citrix-Servern	Fr.	4'200.00
	• Periodische Server-Updates erfolgen neu monatlich (bisher quartalsweise)	Fr.	5'800.00
	• Wartungsvertrag GemDat Bau; Erhöhung Betriebskosten mit Rechenzentrumslösung (+Fr. 2'650.00, bisher: Fr. 4'850.00)	Fr.	7'500.00

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung Wartungsaufwand für Zeiterfassung infolge neuer Version (+Fr. 780.00, bisher: Fr. 810.00) 	Fr.	1'590.00
0220.4240.01	Allgemeine Dienste; Dienstleistungen Verwaltung	Fr.	107'360.00
	Die Abgeltung für die Verwaltungskosten der Pensionskasse erhöht sich aufgrund der Anzahl Versicherungsdossiers (Vorjahr: Fr. 103'460.00).		
0220.4612.01	Allgemeine Dienste; Interne Verrechnung Verwaltungskosten	Fr.	* 278'640.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 277'810.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		
0220.4910.01	Allgemeine Dienste; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 23'620.00
	Ab dem Budget 2022 entfällt die Verrechnung der allgemeinen Verwaltungskostenanteile zu Lasten der Funktion (6151) Öffentliche Beleuchtung. Die Funktion wird seit Einführung HRM2 nicht mehr ausgeglichen bzw. das Rechnungsergebnis der Öffentlichen Beleuchtung wird nicht mehr wie unter HRM1 in die Funktion Gemeindestrassen übertragen. Für die Tagesbetreuung (Tagesschule) werden die Verwaltungskostenanteile neu zu je rund 50 % der Funktion (0220) Allgemeine Dienste (bisher: 100 %) und der Funktion (2190) Schulleitung und Schulverwaltung gutgeschrieben (Vorjahr: Fr. 52'860.00).		
0290.3111.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Anschaffung Maschinen, Geräte	Fr.	3'750.00
	Für das Umsetzen des Reinigungskonzepts analog Schulanlagen ist als Ersatz und Ergänzung verschiedenes Reinigungsmaterials nötig (Microfaser-Mopp, verschiedenfarbige Microfasertücher, Dosiergerät mit Eimerbefüllung)		
0290.3144.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	28'640.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende grössere Einzelposition enthalten (Vorjahr: Fr. 28'140.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuern der reparaturanfälligen Beleuchtung auf LED-Leuchten der Nebenräume (2. von 2 Etappen) 	Fr.	6'000.00
0291.3134.01	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude; Sachversicherungsprämien	Fr.	* 1'740.00
	Die GVB-Prämie für die Liegenschaft Bernstrasse 3A bezahlt gemäss überarbeitetem Mietvertrag neu die Gemeinde (Eigentümerlast) (Vorjahr: Fr. 570.00).		
0291.3144.01	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude; Baulicher Unterhalt (Bernstrasse 3A, Wahlackerstrasse 17)	Fr.	27'830.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Reparatur bzw. Instandstellung Dach (Bernstrasse 3A) • Reparatur undichte Fenster (Bernstrasse 3A) 	Fr.	6'700.00
		Fr.	15'830.00

	<ul style="list-style-type: none"> Der Mietvertrag wurde mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern per 1.7.2020 überarbeitet. Die Gemeinde hat in der Folge vermehrt Unterhalts- und Instandhaltungskosten zu finanzieren, welche bislang von der Nutzerin finanziert wurden. Für das Gebäude wird analog den übrigen gemeindeeigenen Liegenschaften für Unvorhergesehenes mit einem jährlichen Pauschalbetrag (1 % des GVB-Werts) gerechnet. 	Fr.	1'000.00
0291.4470.02	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude; Pacht-, Baurechts- und Mietzinse	Fr.	29'940.00
	<ul style="list-style-type: none"> Für das vom Wärmeverbund Unterzollikofen genutzte gemeindeeigene Land wird ein Baurechtsvertrag abgeschlossen. Mehrertrag aus regelmässiger Nutzung des Rebstockplatzes 	Fr.	* 14'000.00
		Fr.	5'000.00
1	<u>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</u>		
1110.3130.01	Polizei; Dienstleistungen Dritter	Fr.	36'700.00
	Die Aufwendungen für den Ordnungsdienst bei den Schulanlagen werden aufgrund der Nachfrage zum Vorjahr erhöht (+Fr. 2'000.00 auf Fr. 22'000.00). Für die Amts- und Vollzugshilfe ist für die Zustellungen gegenüber dem Vorjahr (Fr. 7'000.00) mit höherem Aufwand zu rechnen (Fr. 14'700.00) (total Vorjahr: Fr. 27'000.00).		
1110.3611.01	Polizei; Entschädigungen für Kantonspolizei	Fr.	* 65'900.00
	Mit der Kantonspolizei besteht ein Ressourcenvertrag (Fr. 119'000.00). Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (vgl. Art. 48 Polizeigesetz PolG, BSG 551.1). Die Ausgangswerte der Pauschale stützen sich auf die Anzahl Einwohner (Fr. 5.00/Einwohner). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbetrag in Abzug gebracht (vgl. Konto 1110.3631.01).		
1110.3631.01	Polizei; Pauschalierung der Interventionskosten	Fr.	* 53'100.00
	Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (Art 48 Polizeigesetz PolG, BSG 551.1). Die Ausgangswerte der Pauschale stützen sich auf die Anzahl Einwohner (Fr. 5.00/Einwohner). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbetrag in Abzug gebracht (vgl. Konto 1110.3611.01).		
1110.4210.01	Polizei; Gebühren für Amtshandlungen, Vollzugshilfe	Fr.	10'740.00
	Es wird mit höheren Rückerstattungen/Aufwandentschädigungen für die Amts- und Vollzugshilfe im Aufgabenbereich des Betriebs- und Konkursamts gerechnet (Vorjahr: Fr. 7'100.00).		
1120.4611.01	Verkehrssicherheit; Entschädigungen Mofakontrollschilder	Fr.	0.00
	Die Kontrollschilder werden ab dem 1.1.2022 zentral durch das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern verkauft. Die Provisionen bzw. die Abgabestellen bei den Gemeinden entfallen (Vorjahr: Fr. 1'000.00).		

1400.3130.01	Allgemeines Rechtswesen; Gebührenaufwand Baubewilligungen	Fr.	83'500.00
1400.4210.01	Allgemeines Rechtswesen; Baubewilligungsgebühren	Fr.	236'000.00
	Der Aufwand für Baupublikationen, Gebühren, Amtsberichte, Energie-nachweise stützt sich auf Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie auf die geschätzte künftige Bautätigkeit. Die Aufwendungen werden an die Verursacher weiterverrechnet.		
1400.3130.02	Allgemeines Rechtswesen; Dienstleistungen Dritter, amtliche Vermessung	Fr.	17'800.00
	Für die Nachführung der amtlichen Vermessung wird aufgrund der vorangehenden Jahre mit geringeren Aufwendungen gerechnet (Vorjahr: Fr. 20'000.00).		
1400.4210.02	Allgemeines Rechtswesen; Gebühren für Amtshandlungen, übrige Verwaltung	Fr.	58'000.00
	Gestützt auf die Erfahrungswerte der vorangehenden Jahre wird der Gebührenertrag vermindert (Vorjahr: Fr. 60'000.00).		
1402.3910.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 578'470.00
1402.4611.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten)	Fr.	* 578'470.00
	Die Aufwendungen (Lohnaufwand) im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES) sind in der Funktion 5790 Sozialhilfe ausgewiesen. Die Lohnentschädigung des Kantons ist in der Funktion 1402 Kinder- und Erwachsenenschutz darzustellen. Damit gegenüber dem Ertrag auch die erbrachten Dienstleistungen als Aufwand ersichtlich sind, wird die Entschädigung des Kantons als Aufwand in die Funktion 5790 Sozialhilfe verrechnet (vgl. Konto 5790.4910.01). Die Abgeltung berechnet sich nach Massgabe der verfügbaren Pauschalen je Fallkategorie und Anzahl Fälle über zwei Jahre (Vorjahr: Fr. 528'380.00).		
1500	Feuerwehr		
	Per 1.1.2022 erfolgt der Zusammenschluss zur «Feuerwehr Region Moossee» (vgl. Urnenabstimmung vom 7.3.2021). Die Personal- und Betriebsaufwendungen werden ab dem Jahr 2022 durch die neue Organisation budgetiert und erbracht. Das vorhandene Material und die Fahrzeuge gehen an die «Feuerwehr Region Moossee» über. Das Feuerwehrmagazin verbleibt im Eigentum der Gemeinde und der bauliche Unterhalt liegt weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Bei gleichbleibenden Ansätzen der Feuerwehrrersatzabgabe beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 448'200.00 (Vorjahr: 12'370.00), welcher aus den Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen wird (vgl. Konto 1500.9011.01) (Bestand Spezialfinanzierung per 31.12.2020: Fr. 976'630.10). Nachfolgend sind die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde verbleibenden Budgetpositionen kommentiert. Als Grundlage für das Budget wird auf das verfügbare Zahlenmaterial gemäss der kommunalen Abstimmung vom März 2021 abgestellt.		

1500.3010.01	Feuerwehr; Entschädigungen, Sitzungsgelder Funktionäre, Sicherheitskommission	Fr.	* 500.00
	Die Sitzungsgelder der Sicherheitskommission, welche vorberatend für die Belange der Feuerwehr zuständig ist, werden weiterhin anteilig an die Spezialfinanzierung Feuerwehr verrechnet (Vorjahr: Fr. 17'570.00).		
1500.3102.01	Feuerwehr; Drucksachen, Publikationen	Fr.	400.00
	Für diverse gemeindeeigene Publikationen zugunsten der Feuerwehr ist die Summe von Fr. 400.00 vorgesehen (Vorjahr: Fr. 600.00).		
1500.3144.01	Feuerwehr; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	* 3'600.00
	<ul style="list-style-type: none"> Für das Gebäude wird analog den übrigen gemeindeeigenen Liegenschaften für Unvorhergesehenes mit einem jährlichen Pauschalbetrag (1 % des GVB-Werts) gerechnet. Dachkontrolle und Unterhalt (jährlich) 	Fr.	* 2'600.00
		Fr.	* 1'000.00
1500.3181.01	Feuerwehr; Forderungsverluste Feuerwehrsteuern	Fr.	* 12'000.00
	Die Forderungsverluste aus der Feuerwehrsteuern werden anhand der Mittelwerte der Vorjahre berechnet (Vorjahr: Fr. 12'000.00).		
1500.3300.41	Feuerwehr; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	* 1'630.00
1500.3300.61	Feuerwehr; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	* 0.00
1500.3300.99	Feuerwehr; Abschreibungen Verwaltungsvermögen 1.1.2016	Fr.	* 22'300.00
	Auf den im Gemeindebesitz verbleibenden Anlagegut werden die Abschreibungen gemäss den vorgegebenen Nutzungsdauern vorgenommen.		
1500.3301.61	Feuerwehr; Ausserplanmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	* 88'130.00
1500.3301.99	Feuerwehr; Ausserplanmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen 1.1.2016	Fr.	* 17'600.00
	Mit der Übertragung der Aufgabe an die «Feuerwehr Region Moossee» werden die Restbuchwerte der Mobilien ausserplanmässig abgeschrieben.		
1500.3612.01	Feuerwehr; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 64'250.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung des Werkhofs/Feuerwehrmagazins auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen. Die Berechnungsbasis der Verwaltungskostenpauschale bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 6191.4612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01). Die Verwaltungskostenpauschale wird sich auf das Folgejahr reduzieren (Vorjahr: Fr. 76'600.00). Die Aufwendungen für das Werkhof/Feuerwehrmagazin werden wie bis anhin anteilmässig auf die Nutzer aufgeteilt.		
1500.3634.01	Feuerwehr; Beitrag Feuerwehr Region Moossee	Fr.	* 686'250.00
	<ul style="list-style-type: none"> Kostenanteil gemäss Schutzwertfaktor gemäss Budget der «Feuerwehr Region Moossee» Einmaliger Wertausgleich für zu übertragene Mobilien 	Fr.	* 510'000.00
		Fr.	* 176'250.00

1500.3690.01	Feuerwehr; Interne Verrechnung Polycom	Fr.	* 12'610.00
	Seit der Einführung des FILAG 2012 werden die Kosten für die Mobilisierung der Einsatzkräfte und das Sicherheitsfunknetz Polycom anteilig der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet (Vorjahr: Fr. 12'370.00).		
1500.4200.01	Feuerwehr; Feuerwehrrersatzabgaben	Fr.	399'000.00
	Die Erträge aus den Feuerwehrrersatzabgaben sind auf dem Zahlenmaterial der zur Verfügung stehenden Einkommens- und Vermögenssteuern anhand der geschätzten Anzahl Ersatzabgabepflichtigen berechnet (Vorjahr: Fr. 400'000.00).		
1500.4409.01	Feuerwehr; Verrechnete Zinsen	Fr.	* 2'070.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Feuerwehr werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 2'270.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.		
1500.4470.01	Feuerwehr; Mietzinse	Fr.	* 60'000.00
	Die «Feuerwehr Region Moossee» bezahlt der Gemeinde für die Benützung des Feuerwehrmagazins einen Mietzins (Annahme: Fr. 100.00 pro Quadratmeter).		
1610.3130.01	Militärische Verteidigung; Dienstleistungen Dritter	Fr.	0.00
	Die Voruntersuchung inkl. Sanierungskonzept des seit 1966 stillgelegten Kugelfangs der Schiessanlage Meielen wurde im Jahr 2019 gemacht (Budget: Fr. 13'000.00). Die Fachbegleitung für die Baueingabe (Baubewilligungsverfahren erfordert die Zustimmung verschiedener Ämter) und die Ausschreibung für die Unternehmensleistungen wurden im Jahr 2020 vorbereitet (Budget: Fr. 11'000.00). Gemäss Amt für Wasser und Abfall kann die Sanierung des Kugelfangs frühestens im Jahr 2023 durchgeführt werden. Bis dahin sollen die Kostenbeteiligungen durch Bund und Kanton geklärt sein.		
1610.3636.01	Militärische Verteidigung; Beitrag Unterhalt Schiessanlage	Fr.	23'570.00
	Der jährliche Beitrag an die Einfache Gesellschaft Schiesswesen beträgt seit dem Jahr 2021 Fr. 8'000.00. Nebst dem jährlichen Beitrag sind folgende Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil an Ersatz der Rolltore beim Schiessstand • Anteil an Neubau Büro im 1. Obergeschoss 	Fr.	10'570.00
		Fr.	5'000.00

2	<u>Bildung</u>		
2110.3110.01	Kindergarten; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	5'340.00
	Nebst verschiedenen betragsmässigen kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen:		
	• 1x Zweier-Werkbank für Holzwerken	Fr.	960.00
	• 1x Teppichinsel	Fr.	1'340.00
	• Hebelschneidgerät	Fr.	720.00
2110.3113.01	Kindergarten; Anschaffung Hardware	Fr.	6'600.00
	Multimedia-Ausrüstung für zwei Räume im Neubau Oberdorf (Beamer, Leinwand, Visualizer, Lautsprecher gemäss ICT-Konzept). Die Infrastruktur kann ausserhalb des Schulbetriebs für Elternabende bzw. für andere Bedürfnisse der Schule genutzt werden.		
2110.3611.01	Kindergarten; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 594'460.00
	Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalieren) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen für grosse Kindergartenklassen sowie des Schülerbeitrages. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (Vorjahr: Fr. 543'590.00).		
2110.3612.01	Kindergarten; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr.	0.00
	Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist keine Fremdplatzierung von Schulkindern in einer anderen Gemeinde vorgesehen (Vorjahr: Fr. 6'520.00).		
2120.3020.01	Primarstufe; Löhne Lehrkräfte	Fr.	45'180.00
	Das Angebot für die Aufgabenbetreuung in den Schulanlagen Oberdorf, Steinibach und Geisshubel wurde entsprechend der Nachfrage aktualisiert (Vorjahr: Fr. 52'920.00).		
2120.3104.01	Primarstufe; Lehrmittel	Fr.	172'750.00
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl Schüler, dem Lehrplan, dem Angebot der Schule, dem Spezialunterricht und aus Lehrmittelbeschaffungen (Vorjahr: Fr. 182'130.00).		
	• 3 Klassensätze Mundharmonikas	Fr.	680.00
	• Portfolio-Dokumentation für Lernfortschritte (jährlich neu für die SuS im 1. Kindergartenjahr)	Fr.	1'080.00
	• Lernfortschrittsdiagnostik und Gruppentests (IF-Lehrmittel)	Fr.	1'250.00

2120.3110.01	Primarstufe; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	4'770.00
	Nebst dem jährlichen Pauschalbetrag für den Ersatz von Mobilien sind nebst verschiedenen kleineren Anschaffungen folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen:		
	• Ersatz Gartenhaus für Aufbewahrung von Aussenspielzeug (Wahlacker)	Fr.	920.00
	• Langbank für Psychomotorik	Fr.	550.00
2120.3111.01	Primarstufe; Anschaffung Maschinen, (Sport)Gerätschaften, Werkzeuge	Fr.	24'900.00
	Nebst den verschiedenen kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Wartung der Werkmaschinen (alle Schulhäuser)	Fr.	4'360.00
	• Schaumstoffkern zu Sprungkissen (MZH Geisshubel)	Fr.	2'420.00
	• 2 Niedersprungmatte und 1 Transportwagen (MZH Geisshubel)	Fr.	2'620.00
	• 12 Leichtturnmatten (MZH Geisshubel)	Fr.	3'900.00
	• Ersatz 2 Nähmaschinen	Fr.	4'110.00
	• 4 Dampfbügeleisen (TTG-Unterricht)	Fr.	840.00
	• 12 3D-Stifte (alle Schulhäuser)	Fr.	560.00
	• Diverses Sportmaterial	Fr.	540.00
	• 4 Schraubstöcke «System Werkstatt»	Fr.	1'580.00
2120.3118.01	Primarstufe; Anschaffung Software	Fr.	1'970.00
	• 4 Schulhauslizenzen «Anton»-Lernapp für fast alle Schulfächer	Fr.	1'800.00
2120.3151.01	Primarstufe; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	12'000.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende grössere Einzelposition enthalten:		
	• Revisionen von Näh- und Overlockmaschinen	Fr.	5'200.00
2120.3171.01	Primarstufe; Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projekte	Fr.	78'760.00
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl SuS und aus der Anzahl Klassen für die Landschulwochen und Stellvertretungslektionen, der Anzahl Projektstage und der Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 94'380.00).		
	• Exkursionen (Vorjahr: Fr. 12'960.00)	Fr.	12'680.00
	• Eintritte Sportanlagen (Vorjahr: Fr. 4'900.00)	Fr.	4'900.00
	• Kosten Wasser-Sicherheits-Check (Vorjahr: Fr. 5'600.00)	Fr.	5'600.00
	• Schulreisen (Vorjahr: Fr. 17'750.00)	Fr.	18'000.00
	• Landschulwochen (Vorjahr: Fr. 24'010.00)	Fr.	12'090.00
	• Projektstage (Vorjahr: Fr. 11'000.00)	Fr.	11'500.00
	• Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 16'200.00)	Fr.	12'040.00
	• Seniorenprojekt (Vorjahr: Fr. 1'200.00)	Fr.	1'200.00
2120.3320.01	Primarstufe; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	81'440.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen.		

2120.3611.01 Primarstufe; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile) Fr. * 1'873'120.00

Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen für grosse Klassen sowie des Schülerbeitrages. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (Vorjahr: Fr. 2'120'210.00).

2120.3612.01 Primarstufe; Schulgelder an andere Gemeinden Fr. * 9'900.00

Der Budgetbetrag vermindert sich aufgrund von einer (zwei) Fremdplatzierung(en) von SuS in anderen Gemeinden (Vorjahr: Fr. 19'600.00).

2130 Sekundarstufe I

Für den Bereich Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM). Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt in diesem Modell nicht mittels Budgeteinzelkrediten nach HRM-Kontodetail, sondern nach den Globalbudgets pro Produktgruppe (vgl. separate Unterlagen). Der Nettoaufwand beträgt Fr. 398'830.00 (Vorjahr: Fr. 406'290.00). Kostenanpassungen ergeben sich bei den Entschädigungen für die Aufgaben- und Informatikbetreuung sowie aufgrund der Anzahl SuS, was Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen.

2130.3320.01 Sekundarstufe I; Planmässige Abschreibungen Informatik Fr. 35'040.00

Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen.

2130.3611.01 Sekundarstufe I; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile) Fr. * 1'184'970.00

Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen sowie des Schülerbeitrages. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (Vorjahr: Fr. 1'113'990.00).

2130.3612.01	Sekundarstufe I; Schulgelder an andere Gemeinden Die Kosten ergeben sich aus den Anzahl SuS an den Gymnasien und Sportklassen sowie für allfällige Fremdplatzierungen (Vorjahr: Fr. 198'800.00).	Fr.	* 310'500.00
2130.4612.01	Sekundarstufe I; Schulgelder von anderen Gemeinden Der Ertrag ergibt sich aus den Anzahl SuS, welche an der Schule Zollikofen unterrichtet werden. Im Zeitpunkt der Budgetierung ist ein SuS gemeldet (Vorjahr: Fr. 12'600.00).	Fr.	* 12'700.00
2140.3636.01	Musikschulen; Beiträge Musikschule Zollikofen-Bremgarten Der Kostenbeitrag stützt sich auf das Budget der Musikschule. Gegenüber dem Vorjahr ist eine geringfügig höher Anzahl SuS (Verrechnungseinheiten) zu verzeichnen, dies bei gleichem Verrechnungssatz gemäss Leistungsvertrag 2021 – 2022 (Vorjahr: Fr. 290'990.00).	Fr.	* 291'600.00
2140.3636.02	Musikschulen; Beiträge andere Musikschulen Die Musikschule hat im Schuljahr 2020/21 acht (fünf) Bewilligungen zum Besuch des auswärtigen subventionierten Musikunterrichts am Konservatorium Bern erteilt. Es wird davon ausgegangen, dass diese SuS den Unterricht weiterhin dort besuchen, was die höheren Kosten zum Vorjahr (Fr. 9'040.00) begründet.	Fr.	* 16'500.00
2170.3010.01	Schulliegenschaften; Löhne Betriebs- und Reinigungspersonal Mit der Schulraumerweiterung Oberdorf ergeben sich zusätzliche Hauswarts- und Reinigungskosten im Umfang von etwa 50-Stellenprozenten (Vorjahr: Fr. 793'540.00).	Fr.	829'720.00
2170.3101.01	Schulliegenschaften; Betriebs- und Verbrauchsmaterial Mit der Montage der Papierhandtuchspender in allen Klassenzimmern ergibt sich ein Mehraufwand für Papierfalhandtücher von jährlich rund Fr. 5'000.00 (Vorjahr: Fr. 42'600.00).	Fr.	48'650.00

2170.3111.01	Schulliegenschaften; Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	48'190.00
	<ul style="list-style-type: none"> Ersatz Rasenmäher (Jahrgang 2003); Geisshubel Ersatz 2 Trockensauger (Jahrgang 2011); Geisshubel Ersatz 4 Schmutzschleusen Mehrzweckhalle Geisshubel (Eingang MZH und FC Garderobe) 2 Reinigungswagen (Erstausrüstung Schulraumerweiterung Oberdorf) 3 Staubsauger (Erstausrüstung Schulraumerweiterung Oberdorf) Diverses Reinigungsmaterial wie Micro-Mopp, Wäschenetz, Microfasertücher, etc. (Erstausrüstung Schulraumerweiterung Oberdorf) Je 1 Container für brennbarer Abfall, Altpapier und Grünabfuhr (Erstausrüstung Schulraumerweiterung Oberdorf) 1 Scheuersaugmaschine (Erstausrüstung Schulraumerweiterung Oberdorf) Ersatz von 28 Seifenspendern (Schulhaus und Turnhalle Steinibach) Verzicht auf Ersatz von zwei Schmutzschleusen (4. von 4. Etappe, Aula Sekundarschule, Fr. 3'770.00, folgt später) Ersatz defekte Aufsitzkehrmaschine (Jahrgang 2001; Schulanlage Sekundarschule und Oberdorf) Ersatz SEA-Schlüssel-Programmiergerät 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	1'880.00 980.00 4'370.00 3'040.00 1'700.00 1'620.00 1'800.00 6'050.00 1'270.00 0.00 23'060.00 2'420.00
2170.3120.01	Schulliegenschaften; Ver- und Entsorgung Liegenschaften	Fr.	* 356'700.00
	Die aktualisierten Heiz- und Benützungskosten sowie die Bezugskosten des Nahwärmeverbundes ergeben gegenüber dem Vorjahr (Fr. 355'450.00) einen höheren Budgetbetrag. Darin enthalten ist ein pro Rata Betrag für die Schulraumerweiterung Oberdorf.		
2170.3144.01	Schulliegenschaften; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	192'650.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Kindergärten</u> (total Fr. 20'480.00) enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> Ersatz der undichten Lichtkuppeln (Klähhof 20) Bodenersatz Garderobe (Klähhof 20) 	Fr. Fr.	8'700.00 2'980.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Primarstufe</u> (total Fr. 93'110.00) enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> Stufensitzecke für Schulbibliothek (Türmli) Bodenersatz und Akustikdecke in Schulräumen (8. von 15 Zimmern) (Geisshubel) Ersatz der 16jährigen Brandmeldeanlage (Steinibach) 	Fr. Fr. Fr.	12'600.00 15'100.00 8'550.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Sekundarstufe</u> (total Fr. 79'060.00) enthalten.		
	<ul style="list-style-type: none"> Umbau Schulleiterbüro (vgl. Konto 2130.3110.01) Sanierung Wasser-Verteilerzentrale 	Fr. Fr.	32'900.00 11'960.00

2170.3149.01	Schulliegenschaften; Unterhalt Rasenplätze, Laufbahn, Baumpflege	Fr.	69'070.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Ersatz Fallschutzplatten beim Kletterbaum (Schulanlage Oberdorf)	Fr.	4'550.00
	• Ersatz Tornetze Hartplatz (Schulanlage Oberdorf)	Fr.	3'270.00
	• Ersatz Hangrutschbahn (Schulanlage Geisshubel)	Fr.	11'390.00
	• Ersatz Staketengeländer beim Abgang Mehrzweckhalle Geisshubel	Fr.	5'960.00
	• Instandsetzung Seilwerke beim Klettergerät Geisshubel	Fr.	3'700.00
	• Diverse Zäunreparaturen (Umzäunung Sekundarschulanlage)	Fr.	4'300.00
2170.3300.41	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	491'650.00
2170.3300.61	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	8'350.00
2170.3300.91	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	4'600.00
2170.3320.01	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	31'000.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf, Sanierung Fassadensockel Zentralschulhaus, Umbau/Sanierung Altes Lehrerhaus).		
2170.4920.01	Schulliegenschaften; Interne Verrechnung Raumkosten (Tagesbetreuung)	Fr.	* 151'180.00
2180.3920.01	Tagesbetreuung; Interne Verrechnung Raumkosten	Fr.	* 151'180.00
	Mit dem Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf hat die Tagesschule ein grösseres Raumangebot zur Verfügung. Die erweiterte Raumfläche wird vom Aufgabenbereich Schulliegenschaften an die Tagesbetreuung verrechnet (vgl. Konto 2180.3920.01). Gegenüber dem Vorjahr (Fr. 120'900.00) erhöhen sich die verrechneten Miet- und Nebenkosten unter Abzug der bisherigen Flächen im Türmlischulhaus (vgl. GGRB vom 26.6.2019).		
2180.3020.01	Tagesbetreuung; Löhne Lehrkräfte	Fr.	418'640.00
	Die Aufgaben der Tagesschulleitung und der Stellvertretung wurden überarbeitet und mit administrativen Tätigkeiten ergänzt sowie die Beschäftigungsgrade angepasst. Es wird gegenüber dem Vorjahr mit mehr Betreuungsstunden aufgrund zusätzlicher Betreuungsmodule (Erweiterung Öffnungszeiten) gerechnet, was sich entsprechend auf die Lohnkosten und die Sozialversicherungsbeiträge auswirkt (Vorjahr: Fr. 401'500.00).		
2180.3090.01	Tagesbetreuung; Aus- und Weiterbildung	Fr.	3'400.00
	• Anstelle des pauschalierten Beitrags für die Fortbildung der Mitarbeiter/innen ist ein Kinder-Nothelferkurs SRK vorgesehen.	Fr.	2'400.00
	• Für die Stellvertretung der Tagesschule ist jährlich neu ein Fortbildungsbetrag analog der Leitung Tagesbetreuung vorzusehen.	Fr.	500.00
2180.3105.01	Tagesbetreuung; Lebensmittel	Fr.	138'200.00
	Es wird mit mehr Mittagmahlzeiten gerechnet, was die Budgetzunahme zum Vorjahr (Fr. 125'150.00) begründet.		

2180.3110.01	Tagesbetreuung; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	1'220.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlicher Holzschrank für persönliche Effekten der Kinder • Grosse fixe Malwand 	Fr.	770.00
		Fr.	450.00
2180.3113.01	Tagesbetreuung; Anschaffung Hardware	Fr.	3'300.00
	Multimedia-Ausrüstung für einen Raum im Neubau Oberdorf (Beamer, Leinwand, Visualizer, Lautsprecher gemäss ICT-Konzept). Die Infrastruktur kann ausserhalb der Öffnungszeiten der Tagesschule durch die Schule genutzt werden.		
2180.3910.01	Tagesbetreuung; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 20'450.00
	In den vergangenen Jahren nahm der allgemeine Dienstleistungsaufwand zugunsten der Tagesbetreuung zu, weshalb mehr allgemeine Dienstleistungsaufwendungen diesem Aufgabenbereich verrechnet werden (Vorjahr: Fr. 17'990.00). Für die internen Leistungsbezüge der Tagesbetreuung (Tagesschule) werden die Verwaltungskostenanteile neu zu je rund 50 % der Funktion (0220) Allgemeine Dienste (bisher: 100 %) und der Funktion (2190) Schulleitung und Schulverwaltung gutgeschrieben (vgl. Konto 0220.4910.01 und 2190.4910.01).		
2180.4240.01	Tagesbetreuung; Elternbeiträge	Fr.	465'140.00
	Die Elternbeiträge erhöhen sich infolge der Anzahl angemeldeten SuS bzw. den höheren Betreuungsstunden. Die Elternbeiträge sind gestützt auf die Vorjahre mit einem durchschnittlichen Ansatz berechnet. Im Weiteren wird mit einer höheren Anzahl Mittagmahlzeiten gerechnet (Vorjahr: Fr. 332'010.00).		
2180.4260.01	Tagesbetreuung; Rückerstattungen Mahlzeiten	Fr.	5'000.00
	Gegenüber den Vorjahren wird mit einer geringeren Rückerstattung für eingenommene Mittagmahlzeiten vom Betreuungspersonal ausgegangen (Vorjahr: Fr. 8'500.00).		
2180.4631.01	Tagesbetreuung; Beiträge Kanton	Fr.	525'440.00
	Infolge der höheren Anzahl Betreuungsstunden fällt der Kantonsbeitrag über dem Budgetwert des Vorjahres (Fr. 372'250.00) aus.		
2190.4910.01	Verwaltung; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 10'320.00
	Ab dem Budget 2022 werden für die Tagesbetreuung (Tagesschule) die Verwaltungskostenanteile neu zu je rund 50 % der Funktion (0220) Allgemeine Dienste (bisher: 100 %) und der Funktion (2190) Schulleitung und Schulverwaltung gutgeschrieben.		
2910.3130.01	Verwaltung; Dienstleistungen Dritter, sprachliche Frühförderung	Fr.	36'700.00
2910.4260.01	Verwaltung; Elternbeiträge sprachliche Frühförderung	Fr.	13'680.00
	Für die sprachliche Frühförderung sind mehr Kinder als in den Vorjahren angemeldet, was die Aufwanderhöhung zum Vorjahr (Fr. 29'860.00) begründet. Demgegenüber werden die Elternbeiträge höher veranschlagt (Vorjahr: Fr. 12'310.00).		

3	<u>Kultur, Sport und Freizeit</u>		
3210.3634.01	Bibliotheken; Betriebsbeitrag Gemeindebibliothek	Fr.	* 171'500.00
	Der Personal- und Sachaufwand wurde analog dem Budget 2021 veranschlagt. Die Einnahmen wurden gemäss den Rechnungswerten 2020 budgetiert (Budget Vorjahr: Fr. 170'950.00).		
3290.3000.01	Übrige Kultur; Sitzungsgelder Kulturkommission	Fr.	3'050.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Sitzungsgeldern (Fr. 1'250.00) sind zusätzliche Entschädigungen für die Jury «Prix Zolli» (Fr. 300.00) und für das OK «Zolli on Stage» (kultureller Grossanlass, Fr. 1'500.00) budgetiert:		
3290.3130.03	Übrige Kultur; Dienstleistungen Dritter, kulturelle Veranstaltungen	Fr.	20'000.00
	Infolge COVID-19 Pandemie ist der im Jahr 2020 geplante und aufs Jahr 2021 verschobene und nicht durchgeführte kulturelle Grossanlass «Zolli on Stage» im Jahr 2022 erneut vorgesehen (grundsätzlich alle zwei Jahre, vgl. GGRB 16.9.2015).		
3290.3634.01	Übrige Kultur; Beiträge an Institutionen regionaler Bedeutung	Fr.	* 265'820.00
	Die Beiträge stützen sich auf den Finanzierungsschlüssel 2010 – 2023 der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM), Beschluss vom 14.3.2019 (Vorjahr: Fr. 265'820.00).		
3320.3102.02	Massenmedien; Anzeiger Region Bern	Fr.	11'000.00
	Der Aufwand für die kostenpflichtigen Publikationen stützt sich auf den Mittelwert der fünf vorangehenden Rechnungsjahre (Vorjahr: Fr. 10'000.00).		
3320.3133.01	Massenmedien; Informatik-Nutzungsaufwand, Internetauftritt	Fr.	20'950.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwand für den Internetaufwand der Gemeinde und für das Jugendparlament (total Fr. 15'820.00) ist folgende zusätzliche Einzelpositionen enthalten:		
	• Reporting Internetauftritt mittels Analysesoftware	Fr.	5'130.00
3320.3632.01	Massenmedien; Beitrag Anzeiger Region Bern	Fr.	* 44'280.00
	Der Anteil der Gemeinde Zollikofen am Defizit des Gemeindeverbands pro 2022 beträgt schätzungsweise rund Fr. 44'280.00. Die Verrechnung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2022/23, weshalb der Defizitanteil ins Budget aufgenommen bzw. abgegrenzt wird.		
	Die nötigen kantonalen Gesetzesanpassungen für den eAnzeiger sind in Vorbereitung. Ob das Inkrafttreten bzw. die technische Realisierung bereits auf das Jahr 2022 vorgenommen werden kann, ist fraglich, weshalb für das Jahr 2022 nochmals mit einem Defizitbeitrag für die Herausgabe einer Printausgabe des Anzeigers gerechnet wird. Ab dem Jahr 2023 sollte dann ausschliesslich die elektronische Publikation mittels eAnzeiger erfolgen.		

3321	Antennen- und Kabelanlagen		
	<p>Die Antennen- und Kabelanlage (GGA) der Gemeinde Zollikofen wurde Ende Dezember 2011 verkauft (vgl. Urnenabstimmung vom 15.5.2011). Seit 1.1.2012 ist die Betreiberin (EBL Telecom AG, Liestal) für den Betrieb verantwortlich. Seit dem Jahr 2013 werden Vergünstigungen aus den vormaligen Vermögenswerten der GGA an die Endverbraucher ausgerichtet (Fr. 12.00 pro Monat/Abonnent zzgl. MwSt). Der Gegenwert wird aus der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen und ist für das Budget saldoneutral (Bestand per 31.12.2020: Fr. 1'821'817.26). Die Vergünstigung wird gemäss Reglement bis und mit dem Jahr 2022 gewährt. Das Restguthaben wird anschliessend dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.</p> <p>Die ordentlichen Vergünstigungen an die Signalbezüger/innen für das Jahr 2022 betragen rund Fr. 558'630.00. Der Restsaldo der Spezialfinanzierung von etwa Fr. 672'150.00 wird z. G. des allgemeinen Haushalts aufgelöst.</p>		
3410.3634.01	Sport; Beitrag Sportzentrum Hirzenfeld	Fr.	* 286'900.00
	<p>Der Leistungseinkauf bzw. die –abgeltung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Der Anteil Zollikofen beträgt gemäss Kostenschlüssel und Leistungsvereinbarung (Beitrag der Einfachen Gesellschaft an Trägerverein Hirzi) für das 12. Betriebsjahr Fr. 263'000.00 (Vorjahr: Fr. 260'300.00) bei Totalbeitragszahlung beider Gemeinden von unverändert Fr. 550'000.00.</p> <p>Für den Unterhalt der Anlage (ausserhalb des ordentlichen Beitrags) ist der Ersatz der Zutritts- und Eintrittskontrolle vorgesehen (Anteil Gemeinde Zollikofen)</p>		* 263'000.00 * 23'900.00
3410.3660.41	Sport; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	Fr.	* 187'290.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen. Der Abschreibungsbetrag zum Vorjahresbudget erhöht sich infolge der Sanierung Eisbahn mit Überdachung (vgl. GGRB vom 24.6.2020 bzw. Urnenabstimmung vom 27.9.2020) (Budget Vorjahr: Fr. 76'470.00).</p>		
3420.3130.02	Freizeit; Dienstleistungen Dritter, Freiwilligenarbeit	Fr.	36'000.00
	<p>Durchführung eines Freiwilligengrossanlasses zur Anerkennung und Honorierung der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde. Als Budgetbasis dienen die Erfahrungswerte des letzten Anlasses, welcher im Jahr 2017 stattfand.</p>		
3420.3149.01	Freizeit; Unterhalt Wanderwege, Landschaftsweg, Biotop	Fr.	18'500.00
	<p>Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (Budget Vorjahr: Fr. 16'500.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sandwechsel Spielplätze (alle zwei Jahre) • Holzschnitzel für Spielplätze 	Fr. Fr.	2'000.00 1'000.00

3421.3144.01	Freizeithaus Meielen; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	5'950.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine grösseren Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 17'590.00).		
4	<u>Gesundheit</u>		
4330.3136.01	Schulgesundheitsdienst; Schulärztliche Untersuchungen	Fr.	19'160.00
	Der Aufwand für die schulärztliche Untersuchungen ist abhängig von den Anzahl SuS (Vorjahr: Fr. 16'900.00). Die bisherige Arztpraxis für das zweite Kindergartenjahr hat das Schularztamt gekündigt. Eine Nachfolgelösung konnte noch nicht gefunden werden, weshalb vorsorglich für diese Kindergartenkinder Transportkosten (Gruppenbillette) in eine Nachbargemeinde budgetiert werden (Fr. 720.00).		
5	<u>Soziale Sicherheit</u>		
5310.4631.01	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV; Beiträge Kanton	Fr.	* 47'420.00
	Der Beitrag der Ausgleichskasse des Kantons Bern an die Verwaltungskosten der AHV-Zweigstellen stützen sich auf die neusten verfügbaren Daten (Basis Jahr 2020) (Vorjahr: Fr. 46'710.00).		
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen AHV/IV; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	Fr.	* 2'661'720.00
	Der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2021 begründet sich einerseits mit der steigenden Einwohnerzahl und andererseits mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (+Fr. 6.00 auf Fr. 246.00/Einwohner) (Budget Vorjahr: Fr. 2'452'950.00).		
5350.3102.01	Leistungen an das Alter; Drucksachen, Publikationen (ZOLLIXUNG-ZWÄG)	Fr.	2'450.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Inseratekosten (Fr. 950.00) ist der Nachdruck der Broschüre «Chumm mer z'Hilf» nötig (Fr. 1'500.00).		
5410.3631.01	Familienzulagen; Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	Fr.	* 64'920.00
	Die Kosten für den Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige gehen zu je 50 % zu Lasten des Kantons und der Gemeinden. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget begründet sich mit der steigenden Einwohnerzahl und dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (+Fr. 1.00 auf Fr. 6.00/Einwohner) (Budget Vorjahr: Fr. 52'900.00).		

5430	Alimentenbevorschussungen und –inkasso		
	<p>Die Berechnungen sind schwierig und hängen von der individuellen Situation jedes Einzelfalls und der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die Daten basieren auf den laufenden Bevorschussungsfällen und dem Mittelwert der fünf vorangehenden Rechnungsjahre. Gegenüber dem Budgetwert 2021 wird von höheren Vorschussleistungen ausgegangen (+Fr. 18'370.00 auf Fr. 280'120.00, vgl. Konto 5430.3637.11).</p> <p>Die Inkassoerfolge sind bedingt durch die Wirtschaftslage und dem grösseren Anteil ausländischer Personen sowie dem Wegfall von zahlungsfähigen Schuldern in den letzten Jahren zurückgegangen. Gemäss dem laufenden Inkassoerfolg ist zum Vorjahresbudget mit höheren Rückerstattungen zu rechnen (+Fr. 7'410.00 auf Fr. 107'870.00, vgl. Konto 5430.4260.11) (Nettoaufwand: Fr. 175'050.00; Vorjahr: Fr. 163'490.00).</p>		
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit		
	<p>Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Vereinsbudget festgelegt und den Budgetbetrag inkl. Kosten einer Praktikantenstelle (Fr. 35'250.00; Vorjahr: Fr. 30'000.00) aufgenommen. Die Praktikantenkosten können seit dem Jahr 2019 nicht mehr gesondert dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden (Nettoaufwand: Fr. 83'510.00; Vorjahr: Fr. 74'760.00).</p>		
5450.3130.01	Leistungen an Familien allgemein; Mitglieder- und Verbandsbeiträge	Fr.	1'800.00
	<p>Nebst dem Mitgliederbeitrag an die Berner Konferenz für Sozialhilfe (Fr. 1'500.00) ist neu die Kollektivmitgliedschaft für Alimentenfachleute SVA vorgesehen, damit die vollen Online-Dienste für Information und Beratung zur Verfügung stehen (Fr. 300.00/Jahr).</p>		
5450.3120.01	Leistungen an Familien allgemein; Ver- und Entsorgung Liegenschaften	Fr.	0.00
	<p>Mit dem vorgesehenen Rückbau der Liegenschaft im Jahr 2021 entfallen künftig die Heiz- und Nebenkosten für den Familien-Treff (Vorjahr: Fr. 1'900.00).</p>		
5450.3160.01	Leistungen an Familien allgemein; Miete Familientreff	Fr.	0.00
	<p>Der Familientreff mietet seit Juli 2021 am neuen Standort an der Bellevuestrasse 4 neue Räumlichkeiten, weshalb die gemeindeeigenen Mietkosten für die Bernstrasse 90 infolge Rückbaus der Liegenschaft entfallen.</p>		

5450.3636.03	Leistungen an Familien allgemein; Beitrag Familien-Treff Anstelle der Übernahme der gemeindeeigenen Mietkosten (bisher: Fr. 14'760.00, vgl. Konto 5450.3160.01) wird dem Familien-Treff ein jährlicher Beitrag von Fr. 15'000.00 gewährt.	Fr.	15'000.00
5450.3637.01	Leistungen an Familien allgemein; Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (Kita)	Fr.	1'102'550.00
5450.4611.01	Leistungen an Familien allgemein; Entschädigungen Kanton (Kita) Die Einführung des neuen Finanzierungssystems mittels Betreuungsgutscheinen für die Kinderbetreuung (Subjektfinanzierung, keine Ortsgebundenheit mehr) hat das bisherige System der subventionierten Kinderbetreuungsplätze (Objektfinanzierung) per August 2020 abgelöst (vgl. GGRB 28.8.2019). Es wird mit einer Zunahme an betreuten Kindern und damit der Kosten von 50 % gerechnet. Für den Bereich Kita werden mit dem System der Betreuungsgutscheine Kosten von Fr. 1'102'550.00 veranschlagt. Der Kanton beteiligt sich weiterhin an den Kosten über den Lastenausgleich Sozialhilfe. Die Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützen wird. Aus dem Lastenausgleich wird eine Vergütung im Umfang von Fr. 882'040.00 erwartet. Die verbleibenden Selbstbehaltskosten der Gemeinde für die Kita betragen somit rund Fr. 220'510.00.	Fr.	882'040.00
5450.3637.02	Leistungen an Familien allgemein; Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (TE)	Fr.	341'380.00
5450.4611.01	Leistungen an Familien allgemein; Entschädigungen Kanton (TE) Die Einführung des neuen Finanzierungssystems mittels Betreuungsgutscheinen für die Tageseltern (Subjektfinanzierung, keine Ortsgebundenheit mehr) hat das bisherige System der subventionierten Tagesfamilienorganisation (Objektfinanzierung) per August 2020 abgelöst (vgl. GGRB 28.8.2019). Es wird mit einer Zunahme an betreuten Kindern und damit der Kosten von 50 % gerechnet. Für den Bereich Tageseltern werden mit dem System der Betreuungsgutscheine Kosten von Fr. 341'380.00 veranschlagt. Der Kanton beteiligt sich wie bisher über den Lastenausgleich Sozialhilfe an den Kosten. Die Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützen wird. Aus dem Lastenausgleich wird eine Vergütung im Umfang von Fr. 273'100.00 erwartet. Die verbleibenden Selbstbehaltskosten der Gemeinde für die Tageseltern betragen somit rund Fr. 68'280.00.	Fr.	273'100.00
5451.3144.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Baulicher Unterhalt Gebäude Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 1'900.00) sind keine grösseren Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 5'660.00).	Fr.	1'900.00

5720.3637.11	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Wirtschaftliche Sozialhilfe	Fr.	8'831'910.00
	<p>Die Aufwendungen und Erträge für die wirtschaftliche Hilfe wurden gestützt auf die laufenden Unterstützungen berechnet. Die Berechnungen sind sehr schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Es wird mit einer Fallzunahme und mit Prämienerrhöhungen für die Krankenversicherung gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr (Fr. 8'519'010.00) werden gesamthaft etwas höhere auszurichtende wirtschaftliche Sozialhilfeleistungen erwartet und mit einer Aufwandszunahme infolge Fallübertragungen im Bereich Flüchtlingssozialhilfe gerechnet.</p>		
5720.4260.11	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Rückerstattungen Dritter mit Inkassoprivileg	Fr.	309'120.00
5720.4260.12	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Rückerstattungen Dritter ohne Inkassoprivileg	Fr.	2'782'050.00
	<p>Ein grosser Teil der Rückerstattungen besteht aus bevorschussten Arbeitslosentaggeldern, aus IV-Leistungen und aus Rückvergütungen von Krankheitskosten der Krankenversicherer. Tendenziell ist mit weniger Rückerstattungen zu rechnen, da sich die Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen hier auswirken und gleichzeitig die Zahl der Personen ohne Ansprüche auf Leistungen durch Versicherungen zunimmt. Aufgrund der Erträge der Rechnungsvorjahre werden höhere Rückerstattungen budgetiert, dies auch unter Berücksichtigung der erwarteten Fallzunahme (vgl. Konto 5720.3637.11).</p>		
5720.4611.12	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Entschädigungen Kanton (Prämienerbilligungen)	Fr.	840'810.00
	<p>Seit 1.1.2018 wird die Prämienverbilligung auf den Krankenversicherungen den Gemeinden direkt vom Kanton vergütet. Die Berechnungen sind schwierig und stützen sich vorab auf die laufenden Unterstützungsaufwendungen. Die Rückerstattung darf nicht den individuellen Klientenkonti gutgeschrieben werden (Vorjahr: Fr. 745'210.00).</p>		
5790.3010.01	Sozialhilfe; Löhne Verwaltungspersonal (Sozialdienste)	Fr.	1'072'980.00
	<p>Die Aufwandszunahme ist auf die Verschiebung von Stellenprozenten innerhalb der Abteilung Soziales, auf Personalwechsel und auf das Ausrichten von Treueprämien zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr resultiert bei der Abteilung Sozialdienste daher ein höherer Lohn- und Sozialversicherungsaufwand (Vorjahr: Fr. 1'072'980.00 zzgl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, vgl. Konto 5790.3050.01 – 5790.3054.01).</p>		
5790.3132.01	Sozialhilfe; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	0.00
5790.4611.02	Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton (Sozialinspektion)	Fr.	0.00
	<p>Der Verein Sozialinspektion ist beauftragt vom Kanton und erbringt dieselben Dienstleistungen wie die bisherige im Bedarfsfall mandatierte Firma. Im Verdachtsfall können Sozialinspektionen oder Observationen uneingeschränkt eingesetzt werden und es fallen keine weiteren Kosten an (Vorjahr: Fr. 6'000.00).</p>		

5790.4611.01	Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten)	Fr.	* 927'190.00
	Die Besoldungsaufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden nach Massgabe der von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion verfügbaren Pauschalen je Fallkategorie berechnet (Vorjahr: Fr. 925'370.00). Der Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes KES ist unter der Funktion 1402 dargestellt (vgl. Konto 1402.3910.01 bzw. Konto 5790.4910.01).		
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	* 6'578'560.00
	Der Lastenausgleich Sozialhilfe wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2021 (Fr. 6'273'940.00) begründet sich einerseits mit der steigenden Einwohnerzahl und andererseits mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (+Fr. 15.00 auf Fr. 608.00/Einwohner).		
5799.4611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton	Fr.	* 5'119'980.00
	Der Ertrag bezieht sich auf den Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (Funktion 5720) und den Alimenterbevorschussungen (Funktion 5430) (Vorjahr: Fr. 5'783'760.00).		
5920.3636.01	Hilfsaktionen im Inland; Beiträge an Hilfsaktionen	Fr.	0.00
5930.3638.01	Hilfsaktionen im Ausland; Beiträge an Hilfsaktionen	Fr.	0.00
	Die bisherige Praxis zur Vergabe von Beiträgen wird beibehalten bzw. die Ausrichtung von Beiträgen ist nicht bestritten (gesamthaft etwa Fr. 10'000.00). Das Einholen eines allfälligen Nachkredits wird mit dem ohnehin nötigen Beschluss zur Beitragsvergabe verbunden.		
<u>6</u>	<u>Verkehr</u>		
6150.3010.01	Gemeindestrassen; Löhne Betriebspersonal	Fr.	606'880.00
	Im Budgetjahr ist eine Aushilfsanstellung eines Lehrabgängers vorgesehen. Mit der Auslagerung der Feuerwehraufgabe an die «Feuerwehr Region Moossee» ergibt sich eine Verschiebung der Lohnkosten im Umfang von 50-Stellenprozenten vom spezialfinanzierten Bereich Feuerwehr zum allgemeinen Haushalt, was die Budgetzunahme zum Vorjahr (Fr. 547'430.00) zzgl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen begründet (vgl. Konto 6150.3050.01 – 6150.3054.01).		
6150.3111.01	Gemeindestrassen; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	42'270.00
	Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (total Vorjahr: Fr. 28'120.00):		
	• Geschwindigkeitsanzeige zur Sensibilisierung (rot/grün, Smiley)	Fr.	3'720.00
	• Ersatz reparaturanfälliges Rasenaufnahmegerät (Jahrgang 1996) durch Kombigerät (mit Vertikutiereinsatz im Jahr 2023 ergänzen)	Fr.	25'800.00
	• Ersatz Winkelschleifer Metabo (Jahrgang 2008)	Fr.	440.00
	• Ersatz Hochdruckreiniger (Jahrgang 1996)	Fr.	2'270.00
	• Ersatz Vertikutierer (Jahrgang 2005)	Fr.	1'880.00
	• Ersatz Bewässerungsanlage (Jahrgang 2000)	Fr.	5'560.00

6150.3132.01	Gemeindestrassen; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	7'500.00
	Nebst den Planungshonorare für Beratungen und Gutachten (Fr. 2'500.00) ist folgende Einzelposition vorgesehen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des öffentlichen Raums bezüglich behinderter- und altersgerechter Ausgestaltung (vgl. Umsetzungsprogramm) 	Fr.	5'000.00
6150.3141.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Strassen, Verkehrswege	Fr.	190'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Strassenunterhalt (0,36 % vom Wiederbeschaffungswert von 42 Mio. Franken) • Unterhalt Unterführungen und Strassenentwässerungsanlagen • Entfernen von Sprayereien • Reinigung der Schlammsammler inkl. Deponiegebühren (total ca. 800 Schlammsammler) • Anpassungsarbeiten an Strassenentwässerungsanlagen • Sanierung von ca. 10 Einlaufschächten (total ca. 750 Schächte) 	Fr.	150'000.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	7'000.00
		Fr.	21'000.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	10'000.00
6150.3151.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	22'250.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten der Fahrzeuge ist folgende grössere Einzelposition vorgesehen (Vorjahr: Fr. 20'730.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzreifen diverse Fahrzeuge und Anhänger 	Fr.	5'100.00
6150.3300.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Strassen	Fr.	73'430.00
6150.3300.31	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	Fr.	12'580.00
6150.3300.61	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	44'030.00
6150.3660.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kanton	Fr.	14'300.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierungen von Gemeindestrassen).		
6151.3120.01	Öffentliche Beleuchtung; Ver- und Entsorgung, Energieaufwand	Fr.	76'820.00
	Die Aufwandreduktion begründet sich gegenüber dem Vorjahr mit dem tiefer veranschlagten Verbrauch (kWh) für die Strassenbeleuchtung (Vorjahr: Fr. 81'130.00).		

6151.3141.01	Öffentliche Beleuchtung; Unterhalt Strassenbeleuchtung	Fr.	81'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhalt, Schadenbehebungen und Erweiterungen Kabelanlage • Unterhalt und Erweiterungen Tragwerke • Unterhalt der Leuchten und Erweiterungen • Sanierung/Ersatz auf LED-Leuchten mit Standard Steuerungen gemäss genereller Beleuchtungsplanung GBP (vgl. GRB vom 15.4.2019, total Fr. 51'000.00; Vorjahr: Fr. 42'000.00): <ul style="list-style-type: none"> • Webergut * • Hubelstrasse, Sägebachweg, Grabenstrasse, Waldeckstrasse * • Buchrainweg, Rainweg, Buchhaldenweg * • Hessweg, Lüfterweg, Bellevuestrasse • Kirchweg, Zelgweg • Länggasse, Meielenfeldweg 	Fr.	15'000.00
		Fr.	10'000.00
		Fr.	5'000.00
		Fr.	3'750.00
		Fr.	11'250.00
		Fr.	3'750.00
		Fr.	12'750.00
		Fr.	6'750.00
		Fr.	12'750.00
	* Sanierungen konnten wegen unvorhergesehenen Netzanpassungen nicht im Jahr 2021 umgesetzt werden, weshalb diese erneut für das Jahr 2022 budgetiert werden.		
6151.3910.01	Öffentliche Beleuchtung; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 0.00
	Ab dem Budget 2022 entfällt die Verrechnung der allgemeinen Verwaltungskostenanteile zu Lasten der Funktion Öffentliche Beleuchtung. Die Funktion wird nicht mehr ausgeglichen bzw. das Rechnungsergebnis der Öffentlichen Beleuchtung wird nicht mehr wie unter HRM1 in die Funktion Gemeindestrassen übertragen (Vorjahr: Fr. 20'470.00).		
6155.3130.01	Parkplätze; Dienstleistungen Dritter	Fr.	47'800.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Busseninkasso für ruhender Verkehr • Kontrolle des ruhenden Verkehrs 	Fr.	10'770.00
		Fr.	37'030.00
	Die Budgetpositionen basieren auf den Annahmen gemäss der Parkplatzbewirtschaftung bzw. dem Parkplatzreglement.		
6155.3151.01	Parkplätze; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	500.00
6155.3158.01	Parkplätze; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	4'500.00
	Für die Wartung des Ticketautomats als Folge der Parkplatzbewirtschaftung verursacht jährliche Wartungskosten (Fr. 500.00). Für die Web-Applikation Parkplatzbewirtschaftung ergeben sich jährliche Lizenzkosten von Fr. 4'500.00.		
6155.3300.91	Parkplätze; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	7'530.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Parkplatzbewirtschaftung).		
6155.4240.01	Parkplätze; Verkauf Parkkarten	Fr.	92'340.00
	Mit dem neuen Parkplatzreglement (GGRB vom 29.1.2020) werden Erträge aus dem Verkauf von Parkkarten erwartet. Der budgetierte Ertrag beruht auf Annahmen; Erfahrungszahlen liegen keine vor.		
6155.4270.01	Parkplätze; Bussen	Fr.	36'100.00
	Die Budgetposition basiert auf Annahmen gemäss der Parkplatzbewirtschaftung bzw. dem Parkplatzreglement. Erfahrungszahlen liegen keine vor.		

6191.3111.01	Werkhof; Anschaffungen Geräte, Maschinen und Mobiliar	Fr.	7'950.00
	Ersatz Heissgetränkeautomat (Jahrgang 2006) für Personal Werkhof und Feuerwehr. Das Verbrauchsmaterial und die Wartungskosten werden über die Einnahmen aus dem regen genutzten Automaten bezahlt.		
6191.3144.01	Werkhof; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	13'150.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine grösseren Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 49'850.00).		
6191.4612.01	Werkhof; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 25'200.00
	Die allgemeinen Aufwendungen für das Werkhofgebäude werden anteilmässig auf die Nutzer (Feuerwehr, Werkhof, Wasserversorgung) aufgeteilt (Vorjahr: Fr. 39'920.00).		
6220.3300.91	Regionalverkehr; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	19'000.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Wartekabine Bushaltestelle Hirzenfeld).		
6220.3635.01	Regionalverkehr; Beitrag PubliBike	Fr.	* 40'000.00
	Beitrag für das Jahr 2022 von Fr. 40'000.00 an die freiwillige Gemeindeaufgabe des Veloverleihsystems «PubliBike» (GRB 15.2.2021). Der Beitrag für das Jahr 2023 beträgt für neun Monate Fr. 30'000.00. Für die Folgejahre ist ein neuer Vertrag abzuschliessen.		
6290.3130.01	Öffentlicher Verkehr; Tageskarte Gemeinde	Fr.	129'990.00
	Seit dem 1.12.2015 werden 10 Tageskarten angeboten. Seitens der Transportunternehmung wurde bislang keine Preisänderung mitgeteilt, weshalb dieselben Beträge wie im Vorjahr budgetiert werden. Das Angebot Tageskarte Gemeinde ist noch bis Ende 2023 verfügbar.		
6290.4240.01	Öffentlicher Verkehr; Benützungsgebühren Tageskarte Gemeinde	Fr.	130'330.00
	Die Nachfrage für die Tageskarte stagniert bzw. ist eher rückläufig. Der Gemeinderat hat per 1.7.2019 ein Last-Minute-Angebot zu Fr. 25.00 eingeführt, d. h. die Tageskarte kann am Vortag ab 14:00 Uhr zum reduzierten Preis bezogen werden. Gegenüber dem Vorjahr (Fr. 140'560.00) wird mit einem tieferen Auslastungsgrad gerechnet.		

6291.3631.01	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr; Lastenverteilung	Fr. * 1'815'610.00
	Die Finanzierung der Kosten des ÖV erfolgt zu 33 % durch die Gemeinden und zu 67 % durch den Kanton. Für die Berechnung der Gemeindeanteile sind die Einwohnerzahl sowie das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) massgebend (Vorjahr: Fr. 1'634'580.00). Die Ansätze betragen pro ÖV-Punkt Fr. 409.00 (bisher Fr. 379.00) und pro Einwohner Fr. 51.00 (bisher Fr. 48.00). Die Kostensteigerung ist vorab auf den vom Grossen Rat genehmigten Angebotsbeschluss 2022 – 2025 zurückzuführen, welcher gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorsieht. Zusätzlich sind Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr aufgrund der Ertragsausfälle durch die COVID-19-Pandemie in den Ansätzen eingerechnet.	
6310.3151.01	Schifffahrt; Unterhalt Fähre	Fr. 8'700.00
	Nebst der jährlichen Wartung wird alle drei Jahre die Fähre durch eine Bootswerft gewartet, was den Aufwand zum Vorjahr (Fr. 4'700.00) begründet.	
6310.4632.01	Schifffahrt; Beitrag Stadt Bern	Fr. 23'000.00
	Die Gemeinden Bern und Zollikofen teilen sich die Gesamtkosten des Fährbetriebs zu je 50 %. Die Rückerstattung der Gemeinde Bern ergibt sich aus dem Gesamtaufwand (Vorjahr: Fr. 21'200.00, Rechnung 2020: Fr. 22'270.00).	
<u>7</u>	<u>Umweltschutz und Raumordnung</u>	
7101	Wasserversorgung	
	Die Grund- und Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung wurden per 1.1.2021 um rund 10 % gesenkt. Bei der Wasserversorgung resultiert mit gleichbleibenden Gebührenansätzen ein Aufwandüberschuss von Fr. 116'740.00 (Vorjahr: Fr. 33'300.00). Der Aufwandüberschuss wird aus den Rechnungsreserven der Spezialfinanzierung entnommen (vgl. Konto 7101.9011.01; Bestand per 31.12.2020: Fr. 1'910'280.81).	
7101.3120.01	Wasserversorgung; Ver- und Entsorgung, Wasserbezug WVRB AG	Fr. * 791'780.00
	Die Verbandsgemeinden haben sich prozentual an den Gesamtbruttokosten des WVRB AG zu beteiligen. Die Beteiligung errechnet sich aus dem Wasserbezug und den Spitzenwerten (Top Ten Bezüge). Die Berechnung steht in Abhängigkeit zu den Wasserbezügen aller Verbandsgemeinden. Gegenüber dem Vorjahr wird von einer höheren Wasserbezugsmenge ausgegangen (Vorjahr: Fr. 734'120.00).	
7101.3143.01	Wasserversorgung; Unterhalt Leitungsnetz	Fr. 35'000.00
	Die Budgetsumme für den Unterhalt und die Reparaturen des Leitungsnetzes stützt sich auf den Mittelwert der fünf vorangehenden Rechnungsjahre (Vorjahr: Fr. 35'000.00). Für den werterhaltenden Unterhalt des Leitungsnetzes bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen dürfen die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen werden.	

7101.3151.01	Wasserversorgung; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	39'650.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für den Unterhalt und die Reparaturen der Betriebseinrichtungen ist die alle drei Jahre stattfindende flächendeckende Leckkontrolle budgetiert (Vorjahr: Fr. 30'630.00). Der Aufwand für bestimmte Unterhaltsaufwendungen wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen.		
7101.3300.31	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	42'290.00
7101.3320.91	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	940.00
7101.4510.01	Wasserversorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	99'400.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredit, verschiedene Leitungssanierungen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 43'230.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7101.3143.01 und 7101.3151.01, total Fr. 56'170.00).		
7101.3510.11	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 51'660.00
7101.3510.51	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 300'000.00
	Anschlussgebühren		
7101.4240.51	Wasserversorgung; Anschlussgebühren	Fr.	300'000.00
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 46,89 Mio. Franken bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 351'660.00 ergibt. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016). Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeiten wird fürs Budgetjahr mit Anschlussgebühren von Fr. 300'000.00 gerechnet (Vorjahr: Fr. 980'000.00).		
7101.3612.01	Wasserversorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 84'800.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 93'670.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		
7101.4240.01	Wasserversorgung; Grundgebühren	Fr.	110'890.00
	Die Grundgebühr pro Zähler basiert auf den per 1.1.2021 gültigen Ansätzen (Fr. 14.50) und auf dem aktuellen Mengengerüst an Zählern (Vorjahr: Fr. 108'950.00).		

7101.4240.02	Wasserversorgung; Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Fr.	14'620.00
	Fürs neue Budgetjahr wurde die Anzahl Grundgebühr für Bauwasser Dritter aufgrund der erwarteten Nachfrage reduziert (Vorjahr: Fr. 16'620.00).		
7101.4240.03	Wasserversorgung; Wasserverkauf (Verbrauchsgebühren)	Fr.	582'300.00
	Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser basiert auf den per 1.1.2021 gültigen Ansätzen (Fr. 0.80/m ³). Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer höheren Wassermenge (+16'000 m ³) gerechnet. Die Verbrauchsmenge stützt sich auf den Durchschnittswert der fünf vorangehenden Jahre. Die Zusatzerträge von Schwimmbädern werden etwas höher veranschlagt (Vorjahr: Fr. 569'310.00, Konto 7101.4250.01).		
7101.4409.01	Wasserversorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	* 15'990.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 19'830.00) eine Ertragszunahme zu verzeichnen.		
7101.4463.01	Wasserversorgung; Finanzertrag WVRB AG	Fr	* 4'050.00
	Auf dem Aktienkapital wird seit dem Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 0,25 % bezahlt (gemäss Beschluss Generalversammlung vom 18.6.2020; Vorjahr: Fr. 4'050.00).		
7101.4631.01	Wasserversorgung; Beiträge Kanton, Hydranten	Fr.	15'000.00
	Aufgrund der Bautätigkeit wird die Anzahl subventionsberechtigter Beiträge an Hydranten um ein Stück erhöht (Vorjahr: Fr. 12'000.00).		
7101.4898.01	Wasserversorgung; Entnahmen übriges Eigenkapital WVRB AG	Fr.	* 269'060.00
	Die im Jahr 2007 gebildeten Rückstellungen bei der Übertragung des Verwaltungsvermögens an die WVRB AG sind mit der Einführung von HRM2 aufzulösen und zu 1/16 jährlich der Erfolgsrechnung gutzuschreiben (Jahre 2016 – 2031).		
7201	Abwasserentsorgung		
	Die Grund- und Verbrauchsgebühren der Abwasserentsorgung wurden per 1.1.2021 um rund 10 % gesenkt. Bei der Abwasserentsorgung resultiert mit gleichbleibenden Gebührenansätzen ein Aufwandüberschuss von Fr. 15'280.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 11'480.00). Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (vgl. Konto 7201.9011.01; Bestand per 31.12.2020: Fr. 2'359'882.32).		
7201.3130.01	Abwasserentsorgung; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Porti, Mitgliederbeitrag	Fr.	9'460.00
	Für die Nachführung des Leitungsinformationssystems (LIZO) wird mit geringerem Aufwand gerechnet, was die Budgetreduktion zum Vorjahr (Fr. 11'500.00) begründet.		

7201.3111.01	Abwasserentsorgung; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	950.00
	<ul style="list-style-type: none"> Ersatz des reparaturanfälligen Gas-Warngeräts 	Fr.	950.00
7201.3300.31	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	39'470.00
7201.3320.91	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	22'170.00
7201.4510.01	Abwasserentsorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	78'790.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredit, verschiedene Leitungssanierungen, Umsetzung GEP Massnahmen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 63'090.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7201.3143.01, Fr. 15'700.00).</p>		
7201.3510.11	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 76'120.00
7201.3510.51	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 500'000.00
7201.4240.51	Abwasserentsorgung; Anschlussgebühren	Fr.	500'000.00
	<p>Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 76,57 Mio. Franken bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 576'120.00 ergibt. Die Wiederbeschaffungswerte basieren auf dem nachgeführten Generellen Entwässerungsplanung GEP vom Jahr 2018. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016). Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeiten wird fürs Budgetjahr mit Anschlussgebühren von Fr. 500'000.00 gerechnet (Vorjahr: Fr. 1'220'000.00).</p>		
7201.3612.01	Abwasserentsorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 120'870.00
	<p>Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 115'120.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7101.3612.01, 7301.3612.01).</p>		
7201.3632.01	Abwasserentsorgung; Betriebsbeitrag ARA Worblental	Fr.	* 1'260'280.00
	<p>Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der ARA Worblental:</p> <ul style="list-style-type: none"> Betriebskostenbeitrag inkl. Mikroverunreinigungen (Vorjahr: Fr. 1'179'730.00) Beitrag an Abwasserfonds Kanton Bern (Vorjahr: Fr. 71'470.00) 	Fr.	* 1'194'820.00
		Fr.	* 65'460.00

7201.4240.01	Abwasserentsorgung; Grund- und Regenabwassergebühren	Fr.	469'300.00
	Die Grundgebühr pro Zähler basiert auf den per 1.1.2021 gültigen Ansätzen (Fr. 50.00) und auf dem aktuellen Mengengerüst an Zählern bzw. der aktualisierten Flächen für die Regenabwassergebühr. Die Regenabwassergebühr verbleibt auf dem Ansatz von Fr. 0.20/m ² (Vorjahr: Fr. 463'900.00).		
7201.4240.02	Abwasserentsorgung; Benützungsgebühren (Verbrauchsgebühren)	Fr.	1'152'000.00
	Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Abwasser basiert auf den per 1.1.2021 gültigen Ansätzen (Fr. 1.60/m ³). Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer höheren Abwassermenge (+38'000 m ³) gerechnet (Vorjahr: Fr. 1'091'200.00).		
7201.4409.01	Abwasserentsorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	* 37'200.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 39'200.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.		
7301	Abfall		
	Die Gebührenansätze der Abfallentsorgung wurden per 1.1.2021 um rund 10 % erhöht. Bei der Abfallentsorgung resultiert mit den gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren ein Ertragsüberschuss von Fr. 45'550.00 (Vorjahr: Fr. 3'150.00). Der Ertragsüberschuss wird den Reserven der Spezialfinanzierung zugeführt (Bestand per 31.12.2020: Fr. 555'286.09).		
7301.3130.01	Abfall; Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten	Fr.	* 533'280.00
	Die Aufwendungen für die Hausabfuhr und Spezialsammlungen basieren auf den aktualisierten Abfuereinheiten und -preisen. Die Abfuhrkosten vom Entsorgungshof Hubelgut wurden gemäss überarbeiteten Mengenangaben und Entsorgungspreisen veranschlagt. (Vorjahr: Fr. 505'300.00).		
7301.3612.01	Abfall; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 49'130.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 47'420.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01).		
7301.3634.01	Abfall; Betriebsbeitrag KEWU AG	Fr.	* 381'880.00
	Beim Hauskehricht (Fr. 135.00/Tonne) und beim Grünabfall (Fr. 130.00/Tonne) wird mit einer höheren Abfuhrmenge gerechnet. Die Abfallmenge für das Grobsperrgut (Fr. 135.00/Tonne) wird tiefer veranschlagt. Die Ansätze pro Tonne verbleiben auf den Vorjahreswerten (Vorjahr: Fr. 372'780.00).		

7301.3635.01	Abfall; Betriebsbeitrag Entsorgungshof	Fr.	* 41'000.00
	Die Entschädigung für die Betriebsführung des Entsorgungshofs Hubelgut (vgl. GGRB vom 22.2.2017) wurde gemäss Indexstand berechnet (Vorjahr: Fr. 41'000.00).		
7301.4240.01	Abfall; Grundgebühren	Fr.	619'400.00
	Die Grundgebühren errechnen sich gemäss den aktualisierten Mengeneinheiten an Einwohnergleichwerten. Aufgrund der Bevölkerungszunahme wird mit mehr Einwohnergleichwerten gerechnet (Vorjahr: Fr. 575'230.00).		
7301.4240.04	Abfall; Verkauf Gebühren- und Containermarken	Fr.	542'860.00
	Der Ertrag ist anhand der Mengeneinheiten aktualisiert (Sackgebühren, Container-Banderolen und –Jahresmarken). Bei den Sackgebührenmarken und Containerbänderolen wird mit höheren Mengeneinheiten zum Vorjahr gerechnet. Die Tarifsätze für die Gebührenmarken und Containerbänderolen bleiben zum Budgetjahr 2021 unverändert (Vorjahr: Fr. 524'130.00, Konto 7301.4250.01).		
7301.4250.02	Abfall; Verkauf Altpapier	Fr.	24'000.00
	Der Budgetbetrag basiert auf der Preisvereinbarung vom Jahr 2021. Fürs neue Budgetjahr wird ein neuer Vertrag abgeschlossen. Aufgrund des Marktumfeldes ist tendenziell von einer Ertragszunahme auszugehen (Vorjahr: Fr. 0.00).		
7301.4260.01	Abfall; Rückerstattungen aus Separatsammlungen (Altglas)	Fr.	2'530.00
	Mit der Aufgabenübertragung für die Entsorgung von Altglas und Konservendosen/Büchsen an die KEWU AG wird der Nettoertrag an die Gemeinde vergütet. Die Entschädigung wurde anhand der Mengeneinheiten aktualisiert. Fürs neue Jahr kann mit einer Vergütung für Konservendosen/Büchsen gerechnet werden (Vorjahr: Fr. '1'530.00).		
7301.4409.01	Abfall; Verrechnete Zinse	Fr.	* 1'450.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1'940.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.		
7501.3637.01	Fonds für Landschaftsschutz; Vernetzungsbeiträge	Fr.	15'000.00
7501.4893.01	Fonds für Landschaftsschutz; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	15'000.00
	Der Grosse Gemeinderat hat am 27.11.2019 das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Baudenkmäler und Naturobjekte genehmigt. Der Gemeinderat hat an seiner Klausur im Jahr 2019 einen Gesamtbetrag von Fr. 18'000.00 pro Jahr als Richtwert vorgesehen (Fondsbestand per 31.12.2020: Fr. 33'069.50). Für das Budgetjahr wird mit Vernetzungsbeiträgen von Fr. 15'000.00 gerechnet.		

7610.3130.01	Luftreinhaltung und Klimaschutz; Dienstleistungen Dritter, Rauchgaskontrolle	Fr.	25'800.00
7610.4210.01	Luftreinhaltung und Klimaschutz; Gebühren Rauchgaskontrolle	Fr.	43'500.00
	Die Anzahl zu kontrollierender Brenner ist gegenüber dem Vorjahr abnehmend, weshalb einerseits mit tieferem Aufwand und andererseits mit geringeren Gebührenerträgen gerechnet wird.		
7690.3130.01	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Dienstleistungen Dritter, Energiestadt	Fr.	17'800.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Beitrag an Trägerverein Energiestadt • Projektbegleitung und Beratung «Energiestadt Gold» • Klimatage «20 Jahre Energiestadt Zollikofen» • Aktionswoche «bike to work» • Umweltunterricht an Schulen • Biodiversitätsspaziergang für Bevölkerung • Energieberatung für Privatpersonen (vgl. Motion «Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsoffensive der Gemeinde zur CO₂ Reduktion in Zollikofen») 	Fr.	2'600.00
		Fr.	5'000.00
		Fr.	6'000.00
		Fr.	700.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	1'500.00
7710.3101.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	11'210.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (Fr. 8'100.00) sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Tritt-/Gehwegplatten zwischen Sargreihengräbern • Material für Grabspriessung bei übergrossen Särgen 	Fr.	2'360.00
		Fr.	750.00
7710.3111.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	790.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Kopf- und Fusswandsicherung zu Grabspriessung 	Fr.	790.00
7710.3140.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Unterhalt Friedhofanlage	Fr.	20'950.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (Fr. 2'250.00) ist folgende grössere Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederinbetriebnahme Friedhofbrunnen Hessweg. Mit der Überbauung Blumenpark benötigt der Brunnen eine neue Wasser- und Stromleitung sowie einen neuen Schlamm-sammler und Pumpenschacht. Der Brunnen ist derzeit ausser Betrieb. 	Fr.	18'700.00
7710.3144.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Baulicher Unterhalt Aufbah-rungshalle	Fr.	7'210.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (Fr. 6'210.00) ist folgende grössere Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Fenster/Oblichter der Aufbahnräume zur Überbauung Paradiso folieren 	Fr.	1'000.00
7710.3637.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Beiträge unentgeltliche Be-stattungen	Fr.	12'610.00
	Es wird mit Kosten für fünf (fünf) unentgeltlichen Bestattungen (4x Kre-mation, 1x Erdbestattung) gerechnet (Vorjahr: Fr. 13'740.00; Rech-nung 2020: Fr. 14'840.00).		

7792.4033.01	Hundetoiletten; Hundesteuer	Fr.	40'660.00
	Gemäss der Anzahl registrierter Hunde wird von einem Mehrertrag ausgegangen (Vorjahr: Fr. 34'720.00; Rechnung 2020: Fr. 36'260.00).		
7900.3132.01	Raumordnung allgemein; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	34'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch Fachbüros für kleinere Planungen und Abklärungen • UeO Webergut Nord • UeO oder Gesamtvorhaben Bärenareal • UeO Aareraum (Umsetzung Richtplan Landschaft) • Reporting Richtpläne (Erhebung von Grundlagendaten) • Erarbeiten Massnahmenkatalog unter Einbezug der Bevölkerung und Fachleuten zur Veloförderung 	Fr.	10'000.00
		Fr.	2'000.00
		Fr.	2'000.00
		Fr.	10'000.00
		Fr.	5'000.00
		Fr.	5'000.00
8	<u>Volkswirtschaft</u>		
8710.4120.01	Elektrizität allgemein; Konzessionsabgabe BKW AG	Fr.	* 330'000.00
	Die Entschädigung der BKW AG stützt sich gemäss Vertrag auf den Energieverbrauch der Vorjahre (Vorjahr: Fr. 336'000.00).		
8726.4120.01	Regionale Gasversorgung; Konzessionsabgabe ewb Bern	Fr.	* 110'450.00
	Die Entschädigung der Energie Wasser Bern richtet sich gemäss Vertrag auf die bezogene Gasmenge. Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer tieferen Gasmenge gerechnet, was die Ertragsabnahme begründet (Vorjahr: Fr. 111'760.00).		
9	<u>Finanzen und Steuern</u>		
910	Steuern		
	Die Steuererträge für das Jahr 2022 wurden auf der unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet.		
9100.3181.01	Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern	Fr.	279'000.00
	Für die Budgetierung der Forderungsverluste allgemeiner Gemeindesteuern wurde auf den Mittelwert der Rechnungsvorjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 295'000.00).		
9100.4000.01	Einkommenssteuern	Fr.	18'839'000.00
	Für das Steuerjahr 2022 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2020 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2020 von 17,5 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 2,4 % gerechnet (wirtschaftliche Faktoren und Progression). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2020 um voraussichtlich rund 80 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind 0,7 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich aufgrund der Basiswerte aus dem laufenden Jahr sowie mit den aktualisierten Wachstumskomponenten (Zuwachsrate, Anzahl Steuerpflichtige) ein Mehrertrag von ca. 1,19 Mio. Franken (Vorjahr: 17,65 Mio. Franken; Rechnung 2020: 18,25 Mio. Franken).		

9100.4000.21	Nachsteuern und Bussen	Fr.	37'000.00
	Für die Budgetierung der Nachsteuern und Bussen wurde auf dem bereinigten Mittelwert der Vorjahre und unter Berücksichtigung des Trendwerts abgestellt (Vorjahr: Fr. 34'000.00).		
9100.4000.41	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	646'000.00
9100.4000.51	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	-910'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9100.4001.01	Vermögenssteuern	Fr.	2'075'000.00
	Für das Steuerjahr 2022 wird gegenüber dem bereinigtem Rechnungsergebnis 2020 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2020 von 1,68 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 4,3 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte inkl. Progression). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2020 voraussichtlich um rund 80 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind ca. 0,08 Mio. Franken budgetiert. Aufgrund der Hauptrevision der amtlichen Werte der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke wird mit zusätzlichen Vermögenssteuern von rund 0,22 Mio. Franken gerechnet (Berechnung gemäss Steuerverwaltung des Kantons Bern). Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich mit den aktualisierten Bemessungsgrundlagen und den Auswirkungen aus der amtlichen Neubewertung der Grundstücke ein Mehrertrag von Fr. 54'000.00 veranschlagt (Vorjahr: 2,02 Mio. Franken; Rechnung 2020: 1,78 Mio. Franken).		
9100.4001.41	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr.	141'000.00
9100.4001.51	Passive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr.	-206'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9100.4002.01	Quellensteuern	Fr.	380'000.00
	Die Quellensteuern sind auf Mittel- und Trendwerten berechnet. Es wird gegenüber dem Vorjahr (Fr. 395'000.00) von einer Ertragsabnahme ausgegangen (Rechnung 2020: Fr. 428'910.00), da die Quellensteuerpflichtige vermehrt im ordentlichen Verfahren veranlagt werden.		
9100.4010.01	Gewinnsteuern	Fr.	1'230'000.00
	Die Erträge werden anhand der Mittelwerte der vorangehenden Rechnungs- und Steuerjahre und gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet und mit der zu erwartenden Gewinnzunahme oder Gewinnabnahme bei den Unternehmungen nach der wirtschaftlichen Entwicklung (Bruttoinlandprodukt BIP) ergänzt. Mit der Steuergesetzrevision 2021 werden die Holdinggesellschaften neu in der Gewinnsteuer besteuert, was zu Mehreinnahmen führen dürfte. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit einem Mehrertrag von Fr. 61'000.00 ausgegangen (Vorjahr: Fr. 1'169'000.00).		

9100.4010.41	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	405'000.00
9100.4010.51	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	-205'000.00
9100.4011.41	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	9'000.00
9100.4011.51	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	-15'000.00

Die Gemeindesteuerteilungen (Gewinn- und Kapitalsteuern) bei juristischen Personen stützen sich auf Mittel- und Trendwerten. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.

9100.4011.01	Kapitalsteuern	Fr.	4'000.00
--------------	-----------------------	-----	----------

Die Erträge werden anhand des Mittelwerts der vorangehenden Rechnungsjahre und gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet. Mit der Steuergesetzrevision 2021 gelangt der neue tiefere Tarif für die Kapitalsteuern zur Anwendung, was zu einer Ertragsabnahme führen dürfte (Vorjahr: Fr. 25'000.00; Rechnung 2020: Fr. 11'330.00).

9100.4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern	Fr.	50'000.00
--------------	---------------------------------------	-----	-----------

Die Erträge aus abgeschriebenen Steuern werden gestützt auf den Mittelwert der Vorjahre veranschlagt (Vorjahr: Fr. 50'000.00).

9101.4000.81	Lotteriegewinnsteuern	Fr.	0.00
--------------	------------------------------	-----	------

Seit dem Jahr 2019 sind Gewinne aus schweizerischen Spielbanken bis zu einem Betrag von 1,0 Mio. Franken steuerfrei. In den zwei vorangehenden Rechnungsjahren konnten keine Lotteriegewinne vereinbart werden, weshalb mit keinen Erträgen gerechnet wird (Vorjahr: Fr. 5'000.00).

9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	Fr.	491'000.00
--------------	--------------------------------	-----	------------

Der Budgetbetrag stützt sich auf den bereinigten Mittel- und Trendwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre (Vorjahr: Fr. 545'000.00).

9101.4022.11	Sonderveranlagungen	Fr.	415'000.00
--------------	----------------------------	-----	------------

Für die Budgetierung der Sonderveranlagungen wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 350'000.00).

9102.4021.01	Liegenschaftssteuern	Fr.	2'250'000.00
--------------	-----------------------------	-----	--------------

Die Erträge aus Liegenschaftssteuern sind mit 1 ‰ des amtlichen Werts berechnet und basieren auf den verfügbaren Werten per 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Vorjahresberichtigungen und den sich abzeichnenden Neubewertungen bzw. Nachschätzungen sowie der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke (Rechnung 2020: Fr. 2'212'505.00).

9300.3621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	Fr. * 1'964'700.00
	<p>In diesem Lastenausgleich werden seit FILAG 2012 bisherige und / oder künftige Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (vertikale Lastenverschiebungen) gegenseitig verrechnet. Pro massgebenden Einwohner ist ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 185.00 (Vorjahr: Fr. 183.00) an den Kanton zu bezahlen. In diesem Umfang fallen der Gesamtheit der Gemeinden seither Aufgaben/Lasten weg, welche kantonalisiert wurden (Vorjahr: Fr. 1'899'540.00). Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat gegen die im Lastenausgleichsgefäss neu enthaltene Position «Erhöhung der Fallpauschalen des Kantons für Leistungen der Gemeinden an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde» beim Kanton Beschwerde eingereicht. Die Anrechnung der zusätzlich dem Kanton anfallenden Kosten für die KESB beim Lastenausgleich wird von der Gemeinde bestritten. Das Beschwerdeverfahren ist pendent.</p>	
9300.3622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr. * 0.00
9300.4622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr. * 44'000.00
	<p>Massgebend für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen beim direkten Finanzausgleich ist der Durchschnitt der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre (2019 – 2021). Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von über 100 erbringen eine Ausgleichsleistung (Disparitätenabbau). Für die Gemeinde Zollikofen wird mit einem HEI von 99,78 (Vorjahr: 98,78) gerechnet, d. h. die Gemeinde erhält eine Ausgleichsleistung von etwa Fr. 44'000.00 (Vorjahr: Fr. 124'000.00; Rechnung 2020: Erbringt eine Ausgleichsleistung von Fr. 75'940.00).</p>	
9300.4621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Soziodemografischer Zuschuss	Fr. * 252'240.00
	<p>Seit Inkrafttreten des FILAG 2012 wird den Gemeinden ein soziodemografischer Zuschuss ausgerichtet. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Sozillastenindex abgebildet. Der Sozillastenindex berechnet sich anhand statistisch signifikant kostentreibender Faktoren wie Anteil Arbeitslose, Ausländeranteil, Anteil EL-Bezüger und Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können (Vorjahr: Fr. 214'690.00).</p>	
9500.4024.01	Ertragsanteile, übrige; Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr. 50'000.00
	<p>Für die Budgetierung wurde auf den bereinigten Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 51'000.00).</p>	
9500.4600.01	Ertragsanteile, übrige; Ertragsanteile an Direkte Bundessteuer	Fr. 74'000.00
	<p>Zur Deckung der Ertragsausfälle bei den Gewinn- und Kapitalsteuern aufgrund der Steuergesetzrevision (STAF Massnahmen) erhalten die Gemeinden eine Ausgleichsleistung. Gemäss Berechnung wird mit einer Zahlung zugunsten der Gemeinde von Fr. 74'000.00 (Vorjahr: Fr. 93'900.00; Rechnung 2020: Fr. 73'305.00) gerechnet.</p>	

9610.3400.01	Zinsen; Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	Fr.	0.00
	Es wird davon ausgegangen, dass der ausgewiesene Fremdmittelbedarf vorerst durch die vorhandenen flüssigen Mittel gedeckt werden kann und somit keine Schuldzinsen für Kontokorrente anfallen werden (Vorjahr: Fr. 5'780.00 inkl. Negativzinsen, vgl. Konto 9610.3499.02).		
9610.3401.01	Zinsen; Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	1'000.00
9610.3406.01	Zinsen; Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	0.00
	Gestützt auf den Bestand und den benötigten liquiden Mitteln sind kurzfristige Überbrückungskredite nicht auszuschliessen (Vorjahr: Fr. 2'500.00).		
9610.3409.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	* 56'710.00
	Das zinspflichtige Nettovermögen der spezialfinanzierten Bereiche (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall) führt für den allgemeinen Haushalt infolge veränderter Kapitalsumme und angepasstem Zinssatz (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) gegenüber dem Vorjahr (Fr. 66'980.00) zu einem Minderaufwand		
9610.3499.01	Zinsen; Vergütungszinse Steuern	Fr.	25'000.00
9610.4401.01	Zinsen; Verzugszinsen Steuern	Fr.	130'000.00
	Für die Budgetierung des zu leistenden Zinsaufwandes (Vorjahr: Fr. 70'000.00) bzw. des Zinsertrages (Vorjahr: Fr. 128'000.00) aus dem Bereich der Steuern, wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Jahre unter Berücksichtigung des Zinssatzes abgestellt.		
9610.3499.02	Zinsen; Übriger Finanzaufwand aus Finanzverbindlichkeiten (Negativzinsen)	Fr.	21'730.00
9610.4499.01	Zinsen; Übriger Finanzertrag aus Finanzverbindlichkeiten (Negativzinsen)		0.00
	Die negativen Zinserträge bzw. der Zinsaufwand aus einer Geldmittelaufnahme sind gesondert als übriger Finanzertrag bzw. Finanzaufwand zu betrachten. Die Erträge stehen in Verbindung mit einer Mittelaufnahme und nicht mit einer Vermögensanlage. Fürs Budgetjahr wird aufgrund der verfügbaren liquiden Mittel mit Negativzinsen gerechnet (Vorjahr unter Konto 9610.3400.01, Fr. 5'780.00 budgetiert; vgl. Gemeindeinformation AGR vom 10.1.2019).		
9610.4940.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	* 9'760.00
9630.3940.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Verrechnete Zinse	Fr.	* 9'760.00
	Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird verzinst, wobei dieser mit den Aktiven (Buchwerte der Liegenschaften gemäss Anschaffungskosten) verrechnet wird. Infolge der veränderten Kapitalsumme und des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 13'200.00) eine Ertrags- bzw. eine Aufwandabnahme zu verzeichnen.		
9630.3430.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baulicher Unterhalt (Bernstrasse 90)	Fr.	0.00
	Im Jahr 2021 ist der Rückbau der Liegenschaft vorgesehen, weshalb kein baulicher Unterhalt mehr veranschlagt wird (Vorjahr: Fr. 58'250.00 inkl. Abbruchkosten).		

9630.3430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baulicher Unterhalt (Buchsweg 8)	Fr.	39'510.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 18'000.00) sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen:		
	• Montage Gegensprechanlage	Fr.	4'880.00
	• Sanierung Treppenhaus und Wohnungstüren	Fr.	16'630.00
	Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen, vgl. Konto 9630.4893.01.		
9630.3441.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Wertberichtigung Sachanlagen	Fr.	0.00
9630.4443.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Marktwertanpassungen Liegenschaften	Fr.	0.00
	Das Finanzvermögen wird periodisch neu bewertet. Die Neubewertung erfolgt bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten mindestens alle fünf Jahre (oder bei Änderung des amtlichen Werts) und bei allen anderen Vermögenswerten jährlich. Bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten erfolgt eine sofortige Wertberichtigung. Die Grundstück-/Liegenschaftswerte sind im Zeitpunkt der Budgeterstellung per Bilanzstichtag nicht bekannt, weshalb von keiner Wertverminderung (Aufwand) ausgegangen wird und mangels bekannten Berechnungsgrundlagen keine Marktwertanpassung (Ertrag) veranschlagt wird.		
9630.3893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Einlagen Vorfinanzierung	Fr.	0.00
9630.4893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	43'360.00
	Der maximale Bestand der Spezialfinanzierung ist per Ende 2021 schätzungsweise überschritten, wonach gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen keine Einlage vorzunehmen ist. Die baulichen Liegenschaftsaufwendungen (vgl. Konto 9630.3430.01, 9630.3430.02, 9630.3431.01, 9630.3431.02 und 9630.3439.01) werden aus den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung entnommen.		
9630.4430.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baurechtszinse	Fr.	247'470.00
	Mit einem Zinsertrag aus der Landabgabe im Baurecht der Überbauung Lindenweg wird gemäss Baurechtsvertrags erstmals im Jahr 2023 gerechnet. Im Budget 2021 war ein pro Rata Baurechtszins enthalten (Vorjahr: Fr. 263'500.00).		
9630.4430.03	Liegenschaften des Finanzvermögens; Mietzinse Bernstrasse 90	Fr.	0.00
	Im Jahr 2021 ist der Rückbau der Liegenschaft vorgesehen, weshalb für das Jahr 2022 keine Mietzinseinnahmen veranschlagt werden (Vorjahr: Fr. 18'350.00 für ein halbes Jahr).		
9900.3894.01	Nicht aufgeteilte Posten; Einlagen finanzpolitische Reserven	Fr.	* 0.00
9900.4894.01	Nicht aufgeteilte Posten; Entnahmen finanzpolitische Reserven	Fr.	* 0.00
	Das Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss aus, weshalb keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen sind. Aufgrund des massgebenden Bilanzquotienten können keine zusätzlichen Abschreibungen aufgelöst werden. Der veranschlagte Aufwandüberschuss wird vollumfänglich dem Bilanzüberschuss belastet.		

9950.3896.01 Neutrale Aufwendungen und Erträge; Einlagen in Neubewertungsreserven Fr. * 0.00

Die Einlage (Überführung) von der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve erfolgte per 1. Januar 2021 auf den Bilanzwerten per 31. Dezember 2020, d. h. 10 % der Finanzanlagen und 5 % der Sachanlagen vom Finanzvermögen, ausmachend rund 0,6 Mio. Franken. Eine weitere Einlage in die Schwankungsreserve ist nicht möglich, da die Gemeinde über keine freiwillige Schwankungsreserve verfügt bzw. keine reglementarische Grundlage hat (vgl. Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

9950.4896.01 Neutrale Aufwendungen und Erträge; Entnahmen aus Neubewertungsreserve Fr. * 373'010.00

Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wurde ein definierter Anteil in die Schwankungsreserve überführt (vgl. Konto 9950.3896.01). Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (vgl. Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Nach den Berechnungen ergibt sich eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve von Fr. 373'010.00.

Zollikofen, 13. September 2021

FINANZVERWALTUNG ZOLLIKOFEN